

TGD-B Programme für Schaf- und Ziegenhalter 2024

Die Unterlagen sind bis spätestens 9.12.2024 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 50% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600 für den Erstbesuch und maximal € 400 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ **Ziel:** Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ **Kotuntersuchung:** Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ **Entwurmungskonzept:** wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ **Arzneimittelbestellung:** durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ **Medikamentenrechnung:** an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, 50% der Nettomedikamentenkosten, bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts.

2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ **Expertenberatung:** Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, **maximal € 600** pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 400.
- ✓ **Ansuchen an den Vorstand:** Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 50%.

3.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimiteleinsetz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **80% der Labornettokosten** laut Leistungskatalog. Die Förderung ist mit der **10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt (Ausnahme bei parasitologische Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probennahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: **€ 30 (bis 50 kg), € 40 (51-100 kg) und € 60 (über 100 kg)** je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

5.) Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen

- ✓ Kadaver sollen komplett abgedeckt, entfernt vom Tierbestand gelagert werden
- ✓ kleinere Tiere oder Nachgeburten können in Kadavertonnen gelagert werden, Bezug über die Burgenländische TKV Unterfrauenhaid
- ✓ größere Tiere unter Kadaverhauben mit Auffangboden oder ähnlichen verschlossenen Behältnissen (bitte vor Ankauf bei der Geschäftsstelle nachfragen, ob eine Förderung möglich ist), Abtransport mit Greifarm muss möglich sein
- ✓ Behältnisse und austretende Flüssigkeiten müssen desinfiziert und entsorgt werden können

FÖRDERUNG: Der Ankauf der Lagerbehältnisse wird unterstützt, **50% der Nettokosten** werden gefördert, **Obergrenze € 500 je Betrieb**. Die ordnungsmäße Ausführung wird im Rahmen der Betriebserhebung überprüft.

6.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit **€ 130** gefördert.

7.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Ziel: chirurgische Behandlungen und Therapie erkrankter Tiere
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: **pro Fahrt € 30 (Bezirke ND, EU, MA); € 40 (Bezirk OP), € 50 (Bezirk OW), € 60 (Bezirke GS, JE)** oder es werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

8.) Ankaufsförderung Elektrozange zur Nottötung

Eine Nottötung ist eine Tötung von verletzten Tieren oder Tieren mit einer Krankheit, die große Schmerzen oder Leiden verursacht, wenn es keine andere praktikable Möglichkeit gibt, diese Schmerzen oder Leiden zu lindern. Die Nottötung mittels Elektrozange ist eine

wirksame Methode, Entbluten ist nicht notwendig. Zuerst erfolgt eine Kopfdurchströmung zur Betäubung und anschließend eine Tötung durch Herzdurchströmung. Weiters besteht die Möglichkeit, Tiere mit einem Bolzenschussapparat fachgerecht zu betäuben und anschließend mit einen Rückenmarkszerstörer oder durch Entbluten zu töten.

FÖRDERUNG: Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss in der Höhe von **50% der Nettokosten** beim Ankauf einer Elektrozange an, **maximal € 500**. Die Elektrozange darf innerhalb von 5 Jahren nicht weitergegeben bzw. weiterverkauft werden. Diese Förderung kann von TGD-Betrieben nur einmalig in 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Der Anwender muss verpflichtend eine Ausbildung absolvieren. Weiters besteht die Möglichkeit einen Bolzenschussapparat und/oder einen Rückenmarkszerstörer anzukaufen, auch hier beträgt die Förderung **50% der Nettokosten, Obergrenze € 500**.

9.) Programm Clostridienimpfung

- ✓ Vorbeugende Impfung gegen Clostridien
- ✓ Ziel: vorbeugen statt behandeln, Senkung des Antibiotikaeinsatzes
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: Der TGD-B fördert die Impfung durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 50%**. Die Förderung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt.

10.) Gesundes Euter Burgenland

- ✓ Einsendung von Gemelksproben, Probensets können von den Amtstierärzten bezogen werden.

FÖRDERUNG: Die Kosten für **bakteriologische Milchuntersuchungen inklusive Antibiogramm** werden zu **100%** übernommen. **Auch eine Überprüfung der Melkanlage wird mit € 80,00 gefördert.**

11.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

- ✓ Bei Maedi/Visna der Schafe und Capriner Arthritis Encephalitis der Ziegen handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung. Die anzeigepflichtige bakterielle Infektion Brucella ovis führt zu Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben.
- ✓ Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Erkrankungen innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu verhindern und unverdächtige Bestände aufzubauen und diese nachhaltig frei zu halten. Ein Quarantänestall für kranke Tiere und Zukaufstiere mit unbekanntem Gesundheitsstatus muss vorhanden sein.
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen:

Herdengröße *	Stichprobengröße **	Zusätzliche Proben
unter 20 Tiere	alle	Alle Zuchtböcke über 6 Monate und alle seit der letzten Standarduntersuchung zugegangene Tiere (ausgenommen Tiere aus unverdächtigen Betrieben mit Bescheinigung)
20 bis 29	20	
30 bis 49	22	
50 bis 100	25	
über 100	30	

*Zur Feststellung der Herdengröße werden bei Ziegen alle Tiere über 6 Monate und bei Schafen alle Tiere über 1 Jahr einer epidemiologischen Einheit gezählt

**Bei der Stichprobenauswahl sind die ältesten weiblichen Tiere zu beproben. Ergebnis – S1 negativ, positiv oder zweifelhaft

Wenn zwei Standarduntersuchungen mit negativen Ergebnissen im Abstand von mindestens 12 und maximal 24 Monaten vorliegen, gilt der Bestand für 2 Jahre als unverdächtig. Vor Ablauf der Zweijahresfrist ist eine weitere Standarduntersuchung notwendig. Bei positivem Untersuchungsergebnis sind alle Reagenten inklusive deren Nachzucht innerhalb von 6 Monaten zu schlachten oder zu töten und weitere

Bestandsuntersuchungen von allen Tieren über 6 Monate sind notwendig. Bei zweifelhaften Einzelergebnissen wird eine Wiederholungsuntersuchung durchgeführt.

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten und € 6/Blutentnahme, die Anfahrtkosten werden nicht gefördert. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

12.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

- ✓ Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit. Vergrößerte Lymphknoten (v.a. am Kopf, Bug, Euter) sind mit dickbreiigem Eiter gefüllt und brechen nach 2 bis 6 Monate auf. Der hochansteckende Eiter entleert sich. Es können auch innere Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen (z.B. Schur, Ohrmarkenkennzeichnung), übers Maul und Jungtiere auch über den Nabel. Eine Übertragung ist auch über Futter, Zäune, Putzgeräte, Klauenpflege- und Schurwerkzeuge, Tierkennzeichnungs- und Behandlungsinstrumente, Melkzeuge und stechend-saugende Hautparasiten möglich.
- ✓ Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen Betrieben zu vermindern. Unverdächtige Bestände sollen aufgebaut werden. Die Definition der Untersuchungen und Regeln für den Tierverkehr sind im „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“ angeführt.

Ablauf:

- ✓ Teilnahme am „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen.
- ✓ **Sanierungsvereinbarung bei positivem Ergebnis**

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten und € 6/Blutentnahme, die Anfahrtkosten werden nicht gefördert. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

13.) PROGRAMM ZUR Q-FIEBER BEKÄMPFUNG

- ✓ Vorbeugende Impfung gegen Q-Fieber
- ✓ Ziel: Verminderung der Erregerausscheidung, Zoonosenbekämpfung
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: Der TGD-B fördert die Impfung aller weiblicher Tiere durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 50 %**. Die Förderung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt. Für die Impfung hat der Tierhalter an den Tierarzt eine Hofgebühr und einen Impfbeitrag zu bezahlen.

Die Obergrenzen richten sich nach den Betriebserhebungskosten 2023 bzw. bei Neubeitritten im Jahr 2024 nach den Betriebserhebungskosten 2024.

Bundesweite ÖTGD-Programme

- ✓ Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Maedi/Visna (MV), Caprinen Arthritis Encephalitis (CAE) und Brucella ovis (B. ovis) bei Schafen und Ziegen
- ✓ Programm zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasiten in Schaf- und Ziegenbetrieben

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland unter 02682/600-2475 oder per Mail post.tgd@bgld.gv.at.